



Verhaltensregeln und Meldepflicht für Studierende der PH Steiermark bei COVID-19 Verdacht und Erkrankung

Rektorat, 25.09.2020

1. Begriffserklärung

- **Symptome und Ansteckung**
Als Corona Symptome (mit und ohne Fieber) gelten Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit, Katarrh der oberen Atemwege, plötzlicher Verlust des Geschmacks/Geruchssinns. An COVID-19 erkrankte Personen sind 2 Tage vor und bis 10 Tage nach Erkrankungsbeginn ansteckend.
- **COVID-19 Verdachtsfall**
Als Verdachtsfall gilt eine Person, die eine Anordnung der Gesundheitsbehörde für einen Test erhielt, weil
 - sie Symptome zeigt und/oder
 - sie mit einer an Covid-19 infizierten Person in Kontakt war und/oder
 - sie sich in den vergangenen 10 Tagen in einem covidkritischen Gebiet aufhielt.
- **COVID-19 Erkrankungsfall**
Als Erkrankungsfall gilt eine Person, die einen Bescheid der Gesundheitsbehörde mit einem labordiagnostischen Nachweis von SARS-CoV-2 vorweist.

2. Verhaltensregeln

Sie sind direkte Kontaktperson einer an COVID-19 erkrankten Person und erhielten von der Gesundheitsbehörde eine Anordnung zur Quarantäne bzw. Absonderung und/oder für einen Test

- Gehen Sie rasch und sicher nach Hause oder bleiben Sie zu Hause.
- Informieren Sie umgehend die PH Steiermark.
- Nehmen Sie bis Sie das Testergebnis erfahren bzw. andere Anweisungen der Gesundheitsbehörde bekommen an den Lehrveranstaltungen online teil, sofern der Inhalt und die Organisation der Lehrveranstaltungen dies ermöglichen.

Sie sind an der PH Steiermark und zeigen Symptome

- Falls Sie keinen Mund-Nasen-Schutz tragen, setzen Sie sofort einen auf und begeben sich zur Isolierung von den übrigen Personen rasch und sicher nach Hause.
- Sollten Sie in einer Lehrveranstaltung anwesend sein, informieren Sie bitte sofort die LV-Leitung.
- Rufen Sie umgehend die Gesundheitshotline 1450 an und befolgen Sie deren Anweisungen.
- Sollten Sie starke Symptome (z.B. Atemnot) haben, sollte der Notruf 144 angerufen werden.
- Informieren Sie die PH Steiermark über den weiteren Verlauf.



Sie sind außerhalb der PH Steiermark und zeigen Symptome

- Rufen Sie umgehend die Gesundheitshotline 1450 an und befolgen Sie deren Anweisungen.
- Gehen Sie rasch und sicher nach Hause oder bleiben Sie zu Hause.
- Informieren Sie die PH Steiermark über den weiteren Verlauf.

3. COVID-19 Meldepflicht

- Falls Sie von der Gesundheitsbehörde die Anordnung für einen Test erhielten, informieren Sie die PH Steiermark und füllen Sie bitte das COVID-19 Meldeformular als Verdachtsfall aus. Bleiben Sie zu Hause.
- Ist Ihr Testergebnis negativ, informieren Sie die PH Steiermark und füllen Sie bitte das COVID-19 Meldeformular als negativer Verdachtsfall aus. Sie können am Studienbetrieb wieder uneingeschränkt – auch in Präsenz – teilnehmen.
- Ist Ihr Testergebnis positiv, informieren Sie die PH Steiermark und füllen Sie bitte das COVID-19 Meldeformular als Erkrankungsfall aus.
- Nachdem Sie über das Ende der Quarantäne bzw. Absonderung informiert wurden, können Sie wieder uneingeschränkt am Studienbetrieb – auch in Präsenz – teilnehmen. Melden Sie sich bitte mittel des COVID-19 Online-Meldeformulars als genesen.

4. COVID-19 Online-Meldeformular

[COVID-19 Online-Meldeformular PH Steiermark](#)